

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Chiemseehof

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

wie umstehend

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

2285	27-GE 9 P	APR. 1990
Zi.		
Datum:	6. APR. 1990	
Verteilt:	6.4.90 Ho	

7 Tage

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Hueber
LandesamtsdirektorFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

☒ Postfach 527, A-5010 Salzburg ☒ Fax (0662)8042-2160 ☒ 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-209/129-1990

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

2285

Datum

3.4.1990

Mag. Uta Franzmair

Betreff

Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz;
Stellungnahme

Bzg.: Do. Z1. 37.001/9-3/90

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Auch mit der Realisierung dieses Gesetzesvorhabens sind hohe zusätzliche Ausgaben des Bundes verbunden. Zur Rechtfertigung seines sozialpolitischen Programmes wird die gegenwärtige günstige wirtschaftliche Entwicklung angeführt. Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Ausgabenpolitik werden aber erst in der Zukunft zum Tragen kommen, für die die wirtschaftliche Lage derzeit noch keinesfalls feststeht. Es muß daher verlangt werden, daß der Bund auch in Zukunft die mit der Realisierung des gegenständlichen Gesetzesvorhabens verbundenen finanziellen Folgen zur Gänze selbst trägt und nicht etwa im Zuge kommender Finanzausgleichsverhandlungen einen Teil der von ihm übernommenen Lasten den Ländern aufbürdet. Angesichts seiner angespannten finanziellen Situation sind für das Land Mehrkosten daraus, sei es im Weg höherer Dienstgeberbeiträge, sei es im Weg verminderter Leistungen der sozialen Krankenversicherung für die Krankenanstalten oder auf andere Weise, unannehmbar.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Ver-

- 2 -

bindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber

Landesamtsdirektor